Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Arbeiterbildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zahlreich sind sodann die Betriebe, in denen die Fünftagewoche ausprobiert wird. Es kommt vor, dass einfach die bisherige Arbeitszeit auf 5 Tage verteilt wird. In anderen Fällen wird der Arbeiterschaft offeriert, die Arbeitswoche auf 5 Tage zu beschränken unter der Voraussetzung, dass die gleiche Leistung erzielt werde wie früher. Dann hilft das Personal mit, um durch arbeitssparende Methoden trotz verkürzter Arbeitszeit dieselbe Leistung herauszubringen. Die Gewerkschaften selbst suchen durch Vorschläge zur Systematisierung der Arbeit die Einführung der Fünftagewoche zur erleichtern *. Sehr zahlreich sind sodann die Fälle, wo nur während einiger Sommermonate Samstag und Sonntag freigegeben wird; das ist wahrscheinlich ein Uebergangssystem, das später zur allgemeinen Einführung der fünftägigen Arbeitswoche führt.

Sozialpolitik.

Eine Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Nach einer Mitteilung im « Hoch- und Tiefbau » errichtet der schweizerische Baumeisterverband in der nächsten Zeit eine Beratungsstelle für Unfallverhütung. Diese Massnahme wird — und das ist interessant — nicht in erster Linie deshalb getroffen, weil es die naturgemässe Pflicht des Betriebsinhabers ist, sein möglichstes zum Schutz der Arbeiter gegen die Betriebsgefahren zu tun, sondern zur Herabsetzung der durch den « übertriebenen Zuspruch von kleinen Renten », die grossen Heilungkosten und die Unfallhäufigkeit beeinflussten Unfallprämie. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass bisher lange nicht alle Arbeitgeber der Unfallverhütung die notwendige Aufmerksamkeit schenkten, trotzdem die Unfallversicherungsanstalt grosse Anstrengungen machte. Nun soll hier versucht werden, « unter Vermeidung offizieller Kontrolle » und ohne « bureaukratische Massnahmen » das Versäumte nachzuholen. Immerhin steht die Beratungsstelle mit der Unfallversicherungsanstalt in Verbindung und wird diese über ihre Tätigkeit fortgesetzt orientieren. Als Leiter der Beratungsstelle werden genannt die Herren Ingenieur W. Morf (Winterthur) und S. Prada (Castel San Pietro).

Arbeiterbildungswesen.

Die Gestaltung der Maifeier.

Die in der letzten Nummer aufgeworfene Frage nach der Gestaltung der Maidemonstration verdient eingehende Prüfung. Mehr und mehr wird bzw. sollte der 1. Mai nicht nur eine Kundgebung für materielle Besserstellung der Arbeiterschaft sein, sondern auch eine Kundgebung für eine neue Gesellschaft und eine neue Kultur. Und der 1. Mai als Demonstration für eine sozialistische Kultur sollte schon ein kleines Stück Verwirklichung dieser Forderung darstellen. Ich möchte hier nicht eingehen auf die Frage, was überhaupt sozialistische Kultur ist im Gegensatz zur Kultur des Kapitalismus. Wir können uns auch ohne eine lange grundsätzliche Erörterung fragen, worin sich ein sozialistischer Demonstrations- und Festtag von einem bürgerlichen Fest unterscheiden soll.

---

* Im « American Federationist », dem Organ des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (Februar 1927) weist Präsident Green auf diese Aufgabe der Gewerkschaften hin.

Der 1. Mai sollte dem Bürgertum, aber auch der Arbeiterschaft zum Bewusstsein bringen: Halt, da ist etwas anderes, als wir seit Jahrzehnten unseren Vorvätern nachmachen; da weht der Hauch einer neuen Zeit! Wie wäre es, wenn wir einmal den 1. Mai konsequent ohne Alkohol durchführten? Ja, aber was geschieht dann mit den Kollektivseiten der Wirte auf den 1. Mai hin, dieser gewichtigen Einnahmequelle der Arbeiterpresse? Da sehen wir gerade einen kapitalistischen Pferdefuss der Maifeier: Das Alkoholkapital unterstützt unsere Presse, darum dürfen wir den Alkoholkonsum nicht bekämpfen. Es gibt eben keine Revolution ohne Opfer.

Die sozialistische Kultur soll nicht nur negativ, durch Ablehnung des Bürgerlichen, zum Ausdruck kommen, sondern auch positiv. Nun liegt ja der sozialistische Gedanke schon in der Maidemonstration an sich: Die gemeinsame Arbeitsniederlegung, der Massenaufmarsch ist ein Zeichen der Solidarität und des Zusammenarbeitens. Diese Gemeinschaftsidee sollte noch auf andere Weise und auch in den Einzelheiten der Gestaltung des Maitages zum Ausdruck kommen. So z. B. in künstlerischen Formen. Der Sprechchor ist die gegebene Form, um gemeinschaftliches Erleben darzustellen. Wir haben freilich hierin noch keine Erfahrung, keine Tradition. Doch die gilt es gerade zu schaffen. Wer wagt einen Versuch? Die Hauptsache ist, dass man nicht zu hoch greift; lieber einfach und wenig, lieber vielleicht mit Einzelrezitationen beginnen, als mit unzulänglichen Mitteln die Aufgabe anpacken. In Deutschland, vor allem im Arbeiterjugend-Verlag, ist schon allerlei gutes Material für Sprechchoraufführungen herausgekommen. Der Sprechchor ist nur ein Beispiel. Es kann noch auf andere Art etwas verwirklicht werden (z. B. lebende Bilder, turnerische Vorführungen), was für die Arbeiterbewegung symbolisch ist.

Die wichtigste Aufgabe jedoch scheint mir darin zu liegen, möglichst breite Massen zum Selbsterleben, zur Selbstbetätigung heranzuziehen. Das ist ja das Unzulängliche am Maireferat, dass einer spricht; die andern sind zum Zuhören verdammt. Auch beim Sprechchor, beim Gesangvortrag oder bei der turnerischen Vorführung ist es eine verhältnismässig kleine Gruppe, die «produziert»; die grosse Mehrzahl hat sich passiv zu verhalten. Da und dort wird in letzter Zeit versucht, den allgemeinen Gesang einzuführen. Das ist ein vorzüglicher Gedanke, der überall Fuss fassen sollte. Unsere Arbeiterorganisationen haben die gemeinschaftsbildende Kraft des Gesangs leider noch nicht erkannt. Dabei denke ich natürlich nicht an die vier- oder noch mehr -stimmige Internationale mit Musikbegleitung, sondern an den einstimmigen Massengesang, einzig getragen von der Begeisterung aller Kämpfer. Eine weitere Gelegenheit, um möglichst vielen eine aktive Aufgabe zuzuweisen, bietet die in der Märznummer der «Rundschau» vorgeschlagene Durchführung sportlicher Veranstaltungen. Auch das nicht im Sinne einer Produktion von einzelnen, sondern dem allgemeinen Ziel untergeordnet: Darstellung der Kraft und des Strebens der Arbeiterbewegung auf möglichst breiter Grundlage.

Das sollen ebenfalls nur Anregungen und Beispiele sein, die vermehrt werden könnten. Warum nicht z. B. die Kinder nach dem Demonstrationsumzug bei Spiel und Reigen sich betätigen lassen? Warum nicht schliesslich mit den Erwachsenen, die nicht turnen und sporteln, dasselbe machen? Meinetwegen auch durch Tanz. Aber ja nicht etwa Gesellschaftstanz, diesem Kind des individualistisch-kapitalistischen Zeitalters. Dagegen Volkstanz und Volksspiel, wo nicht das Paar, sondern alle zusammen eine Gemeinschaft bilden.

Bei diesen Vorschlägen für Selbstbetätigung der Massen schwebte mir die freie Natur als Betätigungsfeld vor. Wo das nicht möglich ist, lässt sich sicher

auch in grossen Hallen das eine oder andere verwirklichen, obschon in engerem Rahmen.

Es muss uns gelingen, dem Festtag der Arbeit neuen Geist einzuhauchen, um ihn vor Verflachung zu retten. Die Aussicht, dadurch gleichzeitig mitzuhelfen an der Schaffung einer sozialistischen Kultur, soll uns erst recht anspornen, unsere Kräfte dafür einzusetzen.

Buchbesprechungen.

Dr. Walther Hug, Grundfragen des Arbeitsrechts. A. Bock, Chur

Der Verfasser, der nicht etwa Sozialist ist, hat richtig erkannt, dass das Arbeitsverhältnis im Fabrikbetrieb trotz der angeblichen Rechtsgleichheit von Unternehmer und Arbeiter tatsächlich ein Untertanenverhältnis ist. Er hat ferner eingesehen, dass ein jedes Arbeitsverhältnis nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern die menschliche Gesellschaft als Ganzes angeht. (Das gilt übrigens auch in mehr oder weniger hohem Masse für die meisten anderen Rechtsbeziehungen.)

Ohne die Grundlage unseres Wirtschaftssystems, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, in Frage zu stellen, fordert der Verfasser die Organisierung der Betriebe auf Grund demokratischer Arbeitsverfassungen, um damit der Arbeit das ihr zukommende Vorrecht vor den Sachgütern zu wahren. Diese Arbeitsverfassungen sollen aber so beschaffen sein, dass nicht der Staat sondern die «sozialen Kräfte» die Einzelheiten bestimmen. Gegen direkte staatliche Eingriffe in Fragen wie Arbeitszeit, Unfallversicherung und dergleichen hegt Dr. Hug noch das Misstrauen des richtigen Fabrikanten. Anderseits fordert er aber auch: «Diese Neugestaltung aber darf nicht dem Kampf der Interessen überlassen und damit von den Machtverhältnissen der wirtschaftlichen Kräfte abhängig sein.» Dieser Widerspruch bleibt ungelöst, und er ist wohl auch unlösbar. Entweder überlässt man die Regelung dieser Verhältnisse den Machtfaktoren des Wirtschaftslebens, in erster Linie also Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, dann wird das Ergebnis vom Verhältnis dieser Mächte zu einander abhängen. Will man das nicht, so muss eben der Staat sein Machtwort sprechen, und den können wir bekanntlich auch nicht einfach als eine über den Wolken thronende und den Einflüssen menschlicher Machtverhältnisse unzugängliche Instanz anerkennen.

Die Aufgabe des heutigen Arbeitsrechtes ist in beachtenswerter Freiheit von Vorurteilen erkannt, aber für die Lösung werden keine genügend bestimmten Grundlinien gegeben. Dass diese Lösung nicht einfach eine Frage der Gesetzgebung sein kann, sondern dass die Voraussetzung jeder wirksamen Gesetzgebung eine bestimmte Gesinnung, ein bestimmtes Rechtsbewusstsein der dem Gesetze Unterworfenen ist, wird sehr mit Recht betont. Die Schaffung einer Gesinnung, welche eine befriedigende Lösung der Probleme des Arbeitsrechtes ermöglicht, ist für den Verfasser «die Aufgabe eines tätigen, seiner sozialen Verpflichtungen bewussten und seinen sozialethischen Grundsätzen folgenden Christentums». Die Frage ist nur, ob sich ein solches Christentum mit der blossen Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses begnügen kann, ob es nicht auch die Besitzverhältnisse einer eingreifenden Umgestaltung unterziehen müsste. *L. F.*

Dr. H. Schenkel. Handels- und Zollpolitik der Schweiz. Herausgegeben vom Bildungsausschuss der Arbeiterunion Winterthur.

Der verstorbene Genosse Schenkel hat im Winter 1925/26 anlässlich eines Bildungskurses der Arbeiterunion Winterthur eine Reihe von Vorträgen über die schweizerische Handels- und Zollpolitik gehalten, die nun in Broschürenform zur Ausgabe gekommen sind. Die knappe und klare, durch viele Zahlen belegte Auseinandersetzung mit der Handels- und Zollpolitik der herrschenden Klassen bietet viel Rüstzeug für den täglichen wirtschaftlichen und politischen Kampf. Wir wünschen der Schrift eine weite Verbreitung. *n.*